

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 196/2018  
(22) Anmeldetag: 04.12.2018  
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.04.2020  
(45) Veröffentlicht am: 15.04.2020

(51) Int. Cl.: **E04F 19/04** (2006.01)

(30) **Priorität:**  
22.12.2017 DE (U) 202017107852.3 beansprucht.

(56) **Entgegenhaltungen:**  
FR 3036418 A1  
FR 2268923 A1  
DE 202014100112 U1  
DE 202005005425 U1

(73) **Gebrauchsmusterinhaber:**  
Döllken Profiles GmbH  
99428 Nohra (DE)

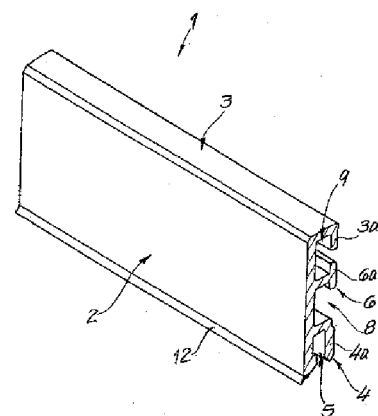
(74) **Vertreter:**  
Haffner und Keschmann Patentanwälte GmbH  
1010 Wien (AT)

(54) **Abschlussleiste**

(57) Es handelt sich um eine Abschlussleiste (1) aus Kunststoff, insbesondere Sockelleiste, mit einem vorderen Sichtprofilabschnitt (2) und einem demgegenüber abgewinkelten oder abgebogenen oberen Abschlussprofilabschnitt (3), einem rückseitig an dem Sichtprofilabschnitt (2) angeschlossenen, unteren Montagegesteg (4), der L-förmig oder T-förmig ausgebildet ist und mit dem Sichtprofilabschnitt (2) eine unterseitig offene Einschubnut (5) bildet, zumindest einem rückseitig zwischen unterem Montagegesteg (4) und oberem Abschlussprofilabschnitt (3) an den Sichtprofilabschnitt (2) angeschlossenen, mittleren Montagegesteg (6, 7), welcher L-förmig oder T-förmig ausgebildet ist und mit dem Sichtprofilabschnitt (2) und dem unteren Montagegesteg (4) und/oder dem oberen Abschlussprofilabschnitt (3) eine oder mehrere rückseitig offene Kammern (8, 9, 10) bildet, wobei der obere Abschlussprofilabschnitt (3) L-förmig mit einem rückseitigen L-Schenkel (3a) ausgebildet ist, welcher im montierten Zustand gegen die rückseitige Montagefläche (W) anliegt und z. B. als Klebefläche (3b) einsetzbar ist, wobei der untere Montagegesteg (4) einen rückseitigen T- oder L-Schenkel (4a) aufweist, welcher im montierten Zustand gegen die rückseitige

Montagefläche (W) anliegt und z. B. als Klebefläche (4b) einsetzbar ist, wobei der mittlere Montagegesteg (6, 7) einen rückseitigen T- oder L-Schenkel (6a, 7a) aufweist, welcher im montierten Zustand gegen die rückseitige Montagefläche (W) anliegt und z. B. als Klebefläche (6b, 7b) einsetzbar ist.

**Fig. 1**



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Abschlussleiste (insbesondere aus Kunststoff), insbesondere Sockelleiste, Wandanschlussleiste oder dergleichen, mit

einem (die vordere Sichtfläche bildenden) vorderen Sichtprofilabschnitt, der im montierten Zustand mit seinem unteren Ende (unmittelbar oder mittelbar unter Zwischenschaltung einer Dichtlippe) gegen eine untere Montagefläche, z. B. einem Boden, eine Arbeitsplatte oder dergleichen anliegt, und einem demgegenüber abgewinkelten oder abgebogenen oberen Abschlussprofilabschnitt, der im montierten Zustand mit seinem oberen, rückseitigen Ende gegen eine rückseitige Montagefläche, z. B. eine Wand oder dergleichen, anliegt.

**[0002]** Eine solche Abschlussleiste dient der Verkleidung eines Übergangs zwischen zwei in der Regel senkrecht zueinander angeordneten Montageflächen. Sie werden z. B. als Sockelleiste oder auch Fußbodenleiste an einem Übergang Boden/Wand eingesetzt. Alternativ können Sie als Wandanschlussleiste im Bereich einer Arbeitsplatte und folglich an einem Übergang Arbeitsplatte/Wand verlegt werden. Abschlussleiste meint im Rahmen der Erfindung insbesondere eine Abschlussleiste aus thermoplastischem Kunststoff, die z. B. durch Extrusion (inklusive Koextrusion) hergestellt wird.

**[0003]** Solche Abschlussleisten sind z. B. als Hohlprofilleisten bekannt und sie können zugleich die Funktion eines Kabelkanals übernehmen (vgl. z. B. DE 20 2012 101 292 U1).

**[0004]** Aus der Praxis sind unterschiedliche Methoden der Befestigung von Abschlussleisten bekannt. In der Regel ist ein Abschlussleistentyp für eine spezielle Befestigungsart ausgelegt, z. B. entweder eine rückseitige Verklebung an der Wand oder eine Befestigung mittels Schrauben oder auch eine Befestigung mittels spezieller Montageclips.

**[0005]** Abschlussleisten, die z. B. durch Extrusion hergestellt und als Hohlprofile ausgebildet sind, weisen nicht nur ein vorderes Sichtprofil auf, sondern auch eine davon beabstandete Rückwand, so dass insgesamt über diese Rückwand eine sehr große Fläche für eine Verklebung des Hohlprofils an der rückseitigen Montagefläche, z. B. der Wand, zur Verfügung steht. Die Herstellung solcher Hohlprofile ist grundsätzlich durch Extrusion möglich, jedoch bei hoher Qualität mit gewissem Aufwand verbunden.

**[0006]** Alternativ sind Lösungen bekannt, bei denen die Abschlussleiste mit einer Vielzahl von Montageclipsen an der Wand befestigt wird. Die einzelnen Montageclipsen, die z. B. aus Metall gefertigt sein können, werden in gewissen Abständen an der Wand befestigt, z. B. mittels Schrauben. Die Metallclipsen weisen Federschenkel auf, die auch als Aufnahmefinger bezeichnet werden und auf die die Abschlussleiste im Zuge der Montage aufgesteckt werden kann. Dazu weist die Abschlussleiste in der Regel eine sich entlang der Längsrichtung erstreckende unterseitige Einschubnut auf, in die die Federschenkel der Montageclipsen einschiebbar sind. Die Montage mit Hilfe solcher Montageclipsen kommt in der Regel bei Abschlussleisten zum Einsatz, die als Vollprofile hergestellt sind, z. B. aus Holz oder Holzwerkstoffen. Solche Montageclipsen bzw. Abschlussleisten mit Montageclipsen sind z. B. aus der EP 1 866 503 B1 bekannt.

**[0007]** Eine Abschlussleiste für eine rückseitige Verklebung an einer Wand wird in der GB 845 026 beschrieben. Sie ist als Kunststoffprofil ausgebildet, das im Querschnitt kammartig ausgebildet ist, d. h. an den vorderen Sichtprofilabschnitt sind rückseitig eine Vielzahl von Stegen unter Bildung von zwischen den Stegen angeordneten Aufnahmekammern angeschlossen, wobei diese Aufnahmekammern geneigt gegen die Horizontale angeordnet sind und als Klebstofftaschen der Aufnahme eines Klebstoffes für die Befestigung der Leiste an der Wand dienen.

**[0008]** Die GB 2 476 170 A beschreibt eine Abschlussleiste, die frontseitig der Aufnahme eines Bodenbelagstreifens dient und rückseitig mit Stegen versehen ist, die teilweise L-förmig ausgebildet sind, so dass die rückseitigen L-Stege der Verklebung an einer Wand und folglich als Klebeflächen dienen.

**[0009]** Eine Abschlussleiste der eingangsbeschriebenen Art ist z. B. aus der DE 1 759 137 A bekannt. Diese ist als Hohlprofil ausgebildet, und sie weist eine Vorderwand und eine davon über Versteifungsstege beabstandete Rückwand auf, wobei die Rückwand der Befestigung mittels eines Klebstoffes an der Wand dient, so dass eine sehr große Klebefläche zur Verfügung steht.

**[0010]** Ferner kennt man Klemmsockelleisten, welche zur Befestigung auf einem zuvor an der Wand angebrachten Träger auf ihrer Rückseite in Längsrichtung durchgehende Stege aufweisen (vgl. DE 7 322 549 U).

**[0011]** Insgesamt sind die bekannten Leisten hinsichtlich ihrer Konstruktion und Ausgestaltung in der Regel für eine bestimmte Art der Befestigung (entweder Kleben oder Schrauben oder Clipsen) ausgelegt.

**[0012]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Abschlussleiste, insbesondere Sockelleiste, Wandanschlussleiste oder dergleichen, der eingangs beschriebenen Art zu schaffen, die bei einfacher und kostengünstiger Herstellung eine einfache Montage ermöglicht. Besonders bevorzugt soll die Leiste für verschiedene Montagearten geeignet sein und folglich variabel einsetzbar sein.

**[0013]** Zur Lösung dieser Aufgabe lehrt die Erfindung eine Abschlussleiste, insbesondere Sockelleiste, Wandanschlussleiste oder dergleichen mit

einem (die vordere Sichtfläche bildenden) vorderen Sichtprofilabschnitt, der im montierten Zustand mit seinem unteren Ende gegen eine untere Montagefläche, z. B. einen Boden, eine Arbeitsplatte oder dergleichen anliegt, und einem demgegenüber abgewinkelten oder abgeboogenen oberen Abschlussprofilabschnitt (der im montierten Zustand mit seinem oberen, rückseitigen Ende gegen eine rückseitige Montagefläche, z. B. eine Wand, anliegt),

einem rückseitig an den Sichtprofilabschnitt angeschlossenen, z. B. angeformten, unteren Montagesteg, der L-förmig oder T-förmig ausgebildet ist und mit dem Sichtprofilabschnitt eine unterseitig offene Einschubnut bildet,

zumindest einem rückseitig zwischen unterem Montagesteg und oberem Abschlussprofilabschnitt an den Sichtprofilabschnitt angeschlossenen (z. B. angeformten) mittleren Montagesteg, welcher L-förmig oder T-förmig ausgebildet ist und mit dem Sichtprofilabschnitt und dem unteren Montagesteg und/oder dem oberen Abschlussprofilabschnitt eine oder mehrere rückseitig offene Kammern bildet,

wobei der obere Abschlussprofilabschnitt L-förmig mit einem rückseitigen L-Schenkel ausgebildet ist, welcher im montierten Zustand gegen die rückseitige Montagefläche (z. B. Wand) anliegt und als Klebefläche einsetzbar ist bzw. eine Klebefläche bildet,

wobei der untere Montagesteg einen rückseitigen T- oder L- Schenkel aufweist, welcher im montierten Zustand gegen die rückseitige Montagefläche (z. B. Wand) anliegt und als Klebefläche einsetzbar ist bzw. eine Klebefläche bildet, wobei der mittlere Montagesteg einen rückseitigen T- oder L- Schenkel aufweist, welcher im montierten Zustand gegen die rückseitige Montagefläche (z. B. Wand) anliegt und als Klebefläche einsetzbar bzw. eine Klebefläche bildet.

**[0014]** Bevorzugt ist eine solche Abschlussleiste aus thermoplastischem Kunststoff gefertigt, besonders bevorzugt durch Extrusion (inklusive Koextrusion) und folglich als Kunststoff-Extrusionsprofil. Die erfindungsgemäße Abschlussleiste ist jedoch nicht als Hohlprofil ausgebildet, denn sie weist keine (im Querschnitt) vollständig geschlossenen inneren Kammern auf, sondern eine oder mehrere rückseitig offene Kammern. Die Abschlussleiste ist folglich in grundsätzlich bekannter Weise von der Sichtseite geschlossen, wobei die Sichtseite von dem Sichtprofilabschnitt und dem sich daran unmittelbar anschließenden oberen Abschlussprofilabschnitt gebildet wird. Rückseitig ist jedoch keine vollständige Rückwand vorgesehen, es sind lediglich mehrere L- oder T-Stege bzw. Schenkel vorgesehen.

**[0015]** Die Erfindung geht dabei von der Erkenntnis aus, dass sich Abschlussleisten besonders wirtschaftlich aus thermoplastischem Kunststoff durch Extrusion herstellen lassen. Ferner geht

die Erfindung von der Erkenntnis aus, dass sich die Extrusion kostengünstig und mit hoher Qualität besonders problemlos realisieren lässt, wenn die Abschlussleisten nicht als Hohlprofile mit geschlossenen Kammern, sondern als rückseitig offene Profile ausgebildet sind, die (ausschließlich) rückseitig offene Kammern und besonders bevorzugt keinerlei geschlossene innere Kammern aufweisen. Dennoch ermöglicht das erfindungsgemäße Profil eine einwandfreie Befestigung z. B. durch Verklebung an einer Wand. Denn über die rückseitigen T- bzw. L-Stege bzw. deren Schenkel werden trotz der offenen rückseitigen Struktur ausreichende Klebeflächen zur Verfügung gestellt.

**[0016]** Zusätzlich weist das erfindungsgemäße Profil eine unterseitig offene Einschubnut auf, die der Montage mit Hilfe grundsätzlich bekannter Clipse (z. B. Metallclipse) dient.

**[0017]** Solche Metall-Clipse sind z. im Zusammenhang mit der Montage von Vollprofileisten (z. B. Holzleisten oder Holzwerkstoffleisten) bekannt. Sie werden z. B. in vorgegebenen Abständen an einer Wand befestigt, z. B. mittels Schrauben, und außerdem weisen sie einen Federschenkel auf, der im Zuge der Montage in die unterseitig offene Einschubnut des Profils eingreift. In der Regel wird zunächst in vorgegebenem Abstand eine Vielzahl von Montageclipsen an der Wand befestigt und die Abschlussleiste lässt sich anschließend auf die damit zur Verfügung gestellten Federschenkel aufstecken.

**[0018]** Die erfindungsgemäße Leiste ist folglich universell einsetzbar, denn sie kann alternativ entweder mit Hilfe von Montageclipsen befestigt werden oder adhäsiv durch eine rückseitige Verklebung an z. B. einer Wand. Dieses gelingt bei zugleich kostengünstiger Montage durch z. B. Extrusion.

**[0019]** Für die rückseitige Verklebung stehen zum einen der rückseitige L-Steg (bzw. dessen L-Schenkel) des oberen Abschlussprofilabschnittes und zum anderen unterseitig der rückseitige L-Steg oder T-Steg (bzw. dessen Schenkel) des unteren Montagestes zur Verfügung, wobei der untere Montagesteg zugleich die unterseitig offene Einschubnut bildet bzw. abgrenzt. Zwischen diesem unteren rückseitigen Steg und dem oberen rückseitigen Steg sind ein oder mehrere rückseitige T- oder L-Stege der mittleren Montagestege vorgesehen, so dass die erfindungsgemäße Abschlussleiste zumindest drei rückseitige T- oder L-Stege (bzw. deren Schenkel) als Klebeflächen aufweist.

**[0020]** In einer ersten Ausführungsform ist zwischen dem oberen Abschlussprofilabschnitt und dem unteren Montagesteg ein (einziger) mittlerer Montagesteg vorgesehen, so dass einerseits die unterseitig offene Einschubnut und andererseits zwei rückseitig offene Kammern gebildet werden. Diese Ausführungsform mit einem einzigen mittleren Montagesteg bietet sich insbesondere für Leisten mit einer verhältnismäßig geringen Höhe von z. B. 40 mm bis 70 mm, z. B. 50 mm bis 65 mm, an.

**[0021]** In einer zweiten Ausführungsform sind zwischen unterem Montagesteg und oberem Abschlussprofilabschnitt zwei mittlere Montagestege vorgesehen, nämlich ein erster mittlerer Montagesteg oberhalb des unteren Montagestes, so dass eine erste rückseitig offene Kammer zwischen unterem Montagesteg und erstem mittleren Montagesteg gebildet wird. Oberhalb des ersten mittleren Montagestes ist ein zweiter mittlerer Montagesteg angeordnet, so dass zwischen dem ersten mittleren Montagesteg und dem zweiten mittleren Montagesteg eine zweite rückseitig offene Kammer gebildet wird. Oberhalb des zweiten mittleren Montagestes ist dann der bereits erwähnte obere Abschlussprofilabschnitt angeordnet, so dass eine dritte rückseitig offene Kammer zwischen dem oberen Abschlussprofilabschnitt und dem zweiten mittleren Montagesteg angeordnet ist. Eine solche Ausführungsform bietet sich z. B. für Leisten mit einer größeren Höhe an, zum Beispiel 60 mm bis 100 mm, vorzugsweise 70 mm bis 85 mm.

**[0022]** Grundsätzlich erfasst die Erfindung aber auch Abschlussleisten, die mehr als zwei mittlere Montagestege aufweisen, so dass z. B. bei Verwendung von drei mittleren Montagestegen vier rückseitig offene Kammern gebildet werden. Auf diese Weise gelingt bei verhältnismäßig einfacher Herstellung stets die Realisierung einer ausreichenden rückseitigen Klebefläche und außerdem weisen die Leisten trotz der rückseitig offenen Bauweise ein ausreichendes Maß an

Stabilität bei gleichzeitig einfacher Fertigung auf.

**[0023]** Bevorzugt wird die Abschlussleiste einstückig hergestellt, z. B. durch Kunststoff-Extrusion. Der vordere Sichtprofilabschnitt, der obere Abschlussprofilabschnitt, der untere Montagesteg und der oder die mittlere Montagestege sind folglich unter Bildung eines einstückig geformten Profils einstückig gefertigt, z. B. durch Extrusion. Dabei besteht die Möglichkeit, eine solche Profilleiste einstückig aus einem einzigen thermoplastischen Kunststoff herzustellen. Bevorzugt werden für die Herstellung des Profils bzw. dieser beschriebenen Teile des Profils thermoplastische Kunststoffe, wie z. B. PVC oder PP eingesetzt. Alternativ kommt auch ABS zum Einsatz. Optional besteht die Möglichkeit, die Profilleiste aus einem geschäumten Kunststoff, z. B. PVC-Schaum oder PP-Schaum herzustellen. Auf diese Weise gelingt eine besonders kostengünstige Herstellung einer Abschlussleiste, die sich zudem durch geringes Gewicht bei gleichzeitig hoher Stabilität auszeichnet.

**[0024]** Optional besteht die Möglichkeit, die Abschlussleiste mit einer unteren weichelastischen Dichtlippe und/oder einer oberen weichelastischen Dichtlippe auszubilden. Solche weichelastischen Dichtlippen sind bei Abschlussleisten für einen einwandfreien Abschluss an Wand, Boden bzw. Arbeitsplatte oder dergleichen bekannt. Sie können auch bei dem erfindungsgemäßen Profil zum Einsatz kommen. In diesem Fall ist es zweckmäßig, die weichelastische Dichtlippe aus einem anderen thermoplastischen Kunststoff bzw. einem thermoplastischen Kunststoff mit anderen Eigenschaften (insbesondere einer anderen Härte) zu verwenden. Eine solche Abschlussleiste, die nicht nur die einstückig geformte Profilleiste (aus Sichtprofilabschnitt, Abschlussprofilabschnitt, unterem Montagesteg und mittleren Montagestegen) aufweist, sondern zusätzlich mit einer oder mehreren weichelastischen Dichtlippen versehen ist, wird bevorzugt durch Koextrusion und folglich ebenfalls einstückig hergestellt.

**[0025]** Ferner besteht optional die Möglichkeit, dass der Sichtprofilabschnitt und der sich daran unmittelbar anschließende Abschlussprofilabschnitt (welche gemeinsam die Sichtseite bilden) zumindest bereichsweise mit einer die Sichtfläche bildenden Beschichtung versehen sind, die z. B. als Folie, als Druck oder als Lackierung ausgebildet ist. Alternativ oder zusätzlich kann diese Sichtfläche mit einer Strukturierung oder Prägung versehen sein. Es bestehen folglich vielfältige Möglichkeiten, das ästhetische Erscheinungsbild der Leiste an die gewünschten Verhältnisse anzupassen.

**[0026]** Sofern die Leiste mit einer Folie beschichtet bzw. foliert wird, ist es nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung zweckmäßig, lediglich eine weichelastische Dichtlippe, z. B. eine untere Dichtlippe oder eine obere Dichtlippe vorzusehen. Wird z. B. lediglich eine untere weichelastische Dichtlippe vorgesehen, so besteht die Möglichkeit, die Beschichtung (z. B. Folie) nicht nur über die gesamte Sichtfläche und folglich den sichtbaren Sichtprofilabschnitt und den oberen Abschlussprofilabschnitt zu verlegen, sondern die Folie kann gleichsam bis in den rückseitigen Bereich des Abschlussprofilabschnittes bzw. in dessen rückseitigen L- Schenkel umgeschlagen werden, so dass in jedem Fall ein einwandfreies optisches Erscheinungsbild erzeugt wird.

**[0027]** Die erfindungsgemäße Leiste lässt sich nicht nur kostengünstig mit hoher Stabilität herstellen und variabel montieren, sondern sie lässt sich auch mit herkömmlichen Werkzeugen bearbeiten, z. B. mit aus der Praxis bekannten Stanzvorrichtungen für Eckbereiche stanzen. Außerdem können vorhandene Zubehörteile, z. B. Innenecken, Außenecken oder Endkappen verwendet werden. Die Befestigung kann in der beschriebenen Weise mittels Clipsen, mittels (doppelseitigem) Kleband, mittels Schmelzklebesystemen oder alternativ auch mittels Schrauben oder Stiften realisiert werden. Die Leiste lässt sich variabel für verschiedenste Bodenbelagarten einsetzen.

**[0028]** Gegenstand der Erfindung ist im Übrigen auch ein Abschlussleistenset, das zumindest eine Abschlussleiste der beschriebenen Art und ein oder mehrere Befestigungsclipse aufweist, wobei diese Befestigungsclipse z. B. Befestigungsmitteln, vorzugsweise mittels Schrauben oder Stiften/Nägeln, an einer an einer Montagefläche, z. B. einer Wand befestigbar sind. Dabei kann auf handelsübliche Montageclipse zurückgegriffen werden. Sie weisen bevorzugt einen federelastischen Federschenkel auf, der im montierten Zustand der Abschlussleiste in die Ein-

schubnut eingreift.

**[0029]** Im Folgenden wird die Erfindung von lediglich Ausführungsbeispiele darstellenden Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen

**[0030]** Fig. 1 eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Sockelleiste in einer perspektivischen Ansicht,

**[0031]** Fig. 2 die Sockelleiste nach Fig. 1 in einem Vertikalschnitt,

**[0032]** Fig. 3 eine zweite Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Sockelleiste in einer perspektivischen Ansicht und

**[0033]** Fig. 4 die Sockelleiste nach Fig. 3 in einem Vertikalschnitt (im montierten Zustand).

**[0034]** Die Figuren zeigen eine Abschlussleiste 1, die insbesondere als Sockelleiste bzw. Fußbodenleiste dient. Die Abschlussleiste 1 weist einen die vordere Sichtfläche bildenden vorderen Sichtprofilabschnitt 2 auf, der im montierten Zustand mit seinem unteren Ende (unmittelbar oder mittelbar) gegen eine untere Montagefläche, z. B. einen Boden B anliegt. An diesen vorderen Sichtprofilabschnitt 2 schließt sich (oberseitig) unmittelbar ein demgegenüber abgewinkelter oder abgebogener oberer Abschlussprofilabschnitt 3 an, der im montierten Zustand mit seinem oberen und rückseitigen Ende gegen eine rückseitige Montagefläche z. B. eine Wand W anliegt.

**[0035]** Fig. 2 zeigt dabei eine erste Ausführungsform in einem nicht montierten Zustand und Fig. 4 zeigt eine zweite Ausführungsform, die in einem Übergangsbereich zwischen einem Boden B und einer Wand W montiert ist. Beispielhaft zeigt Fig. 2 eine Ausführungsform, bei der der obere Abschlussprofilabschnitt abgewinkelt an den vorderen Sichtprofilabschnitt 2 angeschlossen ist. Demgegenüber zeigt Fig. 4 eine Ausführungsform, bei der der obere Abschlussprofilabschnitt 3 abgebogen an den vorderen Sichtprofilabschnitt 2 angeschlossen ist.

**[0036]** Sowohl bei der Abschlussleiste 1 nach Fig. 2 als auch bei der Abschlussleiste 1 nach Fig. 4 ist außerdem ein rückseitig an dem Sichtprofilabschnitt angeschlossener unterer Montagesteg 4 vorgesehen, der im Ausführungsbeispiel (im Querschnitt) L-förmig ausgebildet ist und mit dem Sichtprofilabschnitt 2 eine unterseitig offene Einschubnut 5 bildet. Diese Einschubnut 5 ist für die Montage der Abschlussleiste mit Hilfe eines Montageclips 13 bestimmt (vgl. Fig. 4).

**[0037]** Ferner weist die Abschlussleiste 1 einen oder mehrere rückseitig an den Sichtprofilabschnitt 2 angeschlossene mittlere Montagestege 6, 7 auf, welche im Ausführungsbeispiel (im Querschnitt) T-förmig ausgebildet sind.

**[0038]** Bei der Ausführungsform nach Fig. 2 ist lediglich ein einziger mittlerer Montagesteg 6 vorgesehen, der (im Querschnitt) T-förmig ausgebildet ist. Dieses mittlere Montagesteg 6 bildet einerseits mit dem unteren Montagesteg eine erste rückseitig offene Kammer 8 und andererseits mit dem oberen Abschlussprofilabschnitt (und mit dem Sichtprofilabschnitt) eine zweite rückseitig offene Kammer 9. Die Abschlussleiste nach Fig. 2 weist folglich einerseits die unterseitig offene Einschubnut 5 und andererseits zwei rückseitig offene Kammern 8, 9 auf.

**[0039]** Der obere Abschlussprofilabschnitt 3 ist im Querschnitt L-förmig mit einem rückseitigen L-Schenkel 3a ausgebildet. Der untere Montagesteg 4 weist im Ausführungsbeispiel einen rückseitigen L-Schenkel 4a auf. Der mittlere Montagesteg 6 weist einen rückseitigen T-Schenkel 6a auf. Diese Schenkel 3a, 4a und 6a liegen im montierten Zustand gegen die rückseitige Montagefläche, d. h. gegen die Wand W an. Sie können insbesondere als Klebeflächen 3b, 4b, 6b verwendet werden, d. h. mit Hilfe dieser Schenkel 3a, 4a, 6a und deren rückwärtigen Klebeflächen 3b, 4b, 6b kann eine einwandfreie Verklebung des Profils gemäß Fig. 2 erfolgen. Das Profil gemäß Fig. 2 lässt sich folglich variabel entweder mit Hilfe der in Fig. 2 nicht dargestellten Clipse oder mittels Verklebung montieren.

**[0040]** Gleiches gilt für die Ausführungsform nach Fig. 4. Diese zeigt beispielhaft eine Ausführungsform, bei der zwischen unterem Montagesteg 4 und oberem Abschlussprofilabschnitt 3 nicht nur ein einziger Montagesteg, sondern zwei mittlere Montagestege 6, 7 angeordnet sind, die jeweils im Querschnitt T-förmig ausgebildet sind. Diese mittleren Montagestege 6, 7 weisen

jeweils einen rückseitigen T-Schenkel 6a, 7a auf, der z. B. eine Klebefläche 6b, 7b für eine Verklebung zur Verfügung steht. Der erste mittlere Montagesteg 6 bildet mit dem Sichtprofilabschnitt 2 und dem unteren Montagesteg 4 eine erste rückseitig offene Kammer 8. Der zweite mittlere Montagesteg 7, der oberhalb des ersten mittleren Montagesteges 6 angeordnet ist, bildet mit dem Sichtprofilabschnitt 2 und dem ersten mittleren Montagesteg 6 eine zweite rückseitig offene Kammer 9. Ferner bildet der zweite mittlere Montagesteg 6 mit dem Sichtprofilabschnitt 2 und mit dem oberen Abschlussprofilabschnitt 3 eine dritte rückseitig offene Kammer 10. Bei der Ausführungsform nach Fig. 4 sind folglich einerseits die unterseitig offene Einschubnut 5 und andererseits drei rückseitig offene Kammern 8, 9, 10 vorgesehen.

**[0041]** Die jeweils von dem vorderen Sichtprofilabschnitt 2, dem oberen Abschlussprofilabschnitt 3, dem unteren Montagesteg 4 und den mittleren Montagestegen 6, 7 gebildete Profilleiste ist einstückig gefertigt, und zwar aus thermoplastischem Kunststoff, d. h. die rückseitigen Montagestege sind einstückig an den vorderen Sichtprofilabschnitt angeformt. Diese Profilleiste ist aus thermoplastischem Kunststoff, z. B. aus einem geschäumten Kunststoff gefertigt.

**[0042]** Die Figuren zeigen dabei Ausführungsbeispiele, bei denen die Abschlussleiste 1 eine untere weichelastische Dichtlippe 12 aufweist, die an das untere Ende des Sichtprofilabschnittes 2 angeschlossen ist. Diese weichelastische Dichtlippe 12 besteht aus einem anderen Kunststoff als die zuvor beschriebene Profilleiste bzw. aus einem Kunststoff anderer Härte. Sie ist jedoch bevorzugt ebenfalls einstückig angeformt, und zwar an das untere Ende des Sichtprofilabschnittes. Die Abschlussleiste lässt sich insgesamt durch Koextrusion herstellen, indem an die Profilleiste aus einem ersten Kunststoff eine Weichlippe aus einem zweiten Kunststoff angeformt ist.

**[0043]** Im Übrigen ist in Fig. 2 beispielhaft angedeutet, dass der Sichtprofilabschnitt 2 und der Abschlussprofilabschnitt 3 (vorderseitig) zumindest bereichsweise mit einer die Sichtfläche bildenden Beschichtung 11 versehen sein können, wobei diese Beschichtung 11 z. B. als Folie ausgebildet sein kann. Dabei zeigt Fig. 2 beispielhaft eine Ausführungsform, bei der diese Beschichtung bzw. Folie 11 sich über den gesamten Sichtprofilabschnitt 2 erstreckt und an dem oberen Abschlussprofilabschnitt 3 bis in den Bereich des rückseitigen L-Steges 3 verläuft, d. h. sie ist über die Sichtfläche des Profils mit einem gewissen Übermaß M umgeschlagen. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Folie 11 tatsächlich über den gesamten Sichtbereich bis an die rückseitige Wand W erstreckt. Bei einer solchen Ausführungsform ist es zweckmäßig, lediglich im unteren Bereich eine untere weichelastische Dichtlippe 12 vorzusehen.

**[0044]** Im oberen Bereich wird auf eine obere elastische Dichtlippe verzichtet. Die Erfindung umfasst aber auch Ausführungsformen, die zusätzlich zu der unteren weichelastischen Dichtlippe 12 eine nicht dargestellte obere weichelastische Dichtlippe aufweisen.

**[0045]** Sowohl die Ausführungsform nach Fig. 2 als auch die Ausführungsform nach Fig. 4 lassen sich variabel entweder durch Verklebung (über die Klebeflächen 3b, 4b, 6b, 7b) an der rückseitigen Wand oder mit Hilfe der in Fig. 4 dargestellten Montageclips 13 montieren. Der Montageclips 13 weist in grundsätzlich bekannter Weise einen auf der unteren Montagefläche (z. B. Boden B) aufliegenden unteren Schenkel 15 und einen demgegenüber z. B. rechtwinklig verlaufenden hinteren Schenkel 16 auf, welcher im montierten Zustand gegen die rückseitige Montagefläche z. B. Wand W anliegt. Der Montageclips lässt sich z. B. mittels nicht dargestellter Befestigungsmittel, z. B. Schrauben, an der Wand W befestigen. Diese Schrauben durchdringen z. B. den hinteren Schenkel 16. Ferner weisen die Montageclips 13 einen federelastischen Federschenkel 14 auf, der im Zuge der Montage in die Einschubnut 5 der Abschlussleiste 1 eingreift.

**[0046]** Die in den Fig. 2 und 4 dargestellten Optionen lassen sich im Übrigen selbstverständlich kombinieren. D. h., das in Fig. 2 dargestellte Profil mit lediglich einem mittleren Montagesteg kann z. B. mit der gebogenen Ausgestaltung des oberen Abschlussprofilabschnittes 3 realisiert werden und umgekehrt kann das in Fig. 4 dargestellte Profil mit zwei mittleren Montagestegen 6, 7 mit der in Fig. 2 dargestellten abgewinkelten Variante des oberen Profilabschnittes 3 realisiert werden. Die in Fig. 2 angedeutete Folierung 11 kann auch bei der Fig. 4 verwendet werden

und bei Fig. 2 kann selbstverständlich auch auf die Folierung verzichtet werden.

**[0047]** Die in Fig. 2 dargestellte Ausführungsform weist z. B. eine Gesamthöhe H von 60 mm bis 65 mm auf. Die in Fig. 4 dargestellte Ausführungsform weist z. B. eine Gesamthöhe H von 80 mm bis 85 mm auf. Die Gesamtdicke D der Abschlussleiste kann z. B. 10 mm bis 20 mm, z. B. etwa 15 mm bis 16 mm betragen, wobei sich sämtliche Angaben auf die Profilleiste, d. h. auf die Abschlussleiste ohne die weichelastische Dichtlippe beziehen.

**[0048]** Der obere Abschlussprofilabschnitt 3 kann im Übrigen rückseitig am L-Schenkel 3a eine Verdickung aufweisen, die nicht mit in die Gesamtdicke eingerechnet ist.

## Ansprüche

1. Abschlussleiste (1) aus Kunststoff, insbesondere Sockelleiste, mit  
einem vorderen Sichtprofilabschnitt (2) und einem demgegenüber abgewinkelten oder abgelenkten oberen Abschlussprofilabschnitt (3),  
einem rückseitig an dem Sichtprofilabschnitt (2) angeschlossenen, unteren Montagesteg (4), der L-förmig oder T-förmig ausgebildet ist und mit dem Sichtprofilabschnitt (2) eine unterseitig offene Einschubnut (5) bildet,  
zumindest einem rückseitig zwischen unterem Montagesteg (4) und oberem Abschlussprofilabschnitt (3) an den Sichtprofilabschnitt (2) angeschlossenen, mittleren Montagesteg (6, 7), welcher L-förmig oder T-förmig ausgebildet ist und mit dem Sichtprofilabschnitt (2) und dem unteren Montagesteg (4) und/oder dem oberen Abschlussprofilabschnitt (3) eine oder mehrere rückseitig offene Kammern (8, 9, 10) bildet,  
wobei der obere Abschlussprofilabschnitt (3) L-förmig mit einem rückseitigen L-Schenkel (3a) ausgebildet ist, welcher im montierten Zustand gegen die rückseitige Montagefläche (W) anliegt und z. B. als Klebefläche (3b) einsetzbar ist,  
wobei der untere Montagesteg (4) einen rückseitigen T- oder L-Schenkel (4a) aufweist, welcher im montierten Zustand gegen die rückseitige Montagefläche (W) anliegt und z. B. als Klebefläche (4b) einsetzbar ist,  
wobei der mittlere Montagesteg (6, 7) einen rückseitigen T- oder L-Schenkel (6a, 7a) aufweist, welcher im montierten Zustand gegen die rückseitige Montagefläche (W) anliegt und z. B. als Klebefläche (6b, 7b) einsetzbar ist.
2. Abschlussleiste nach Anspruch 1, mit zwei mittleren Montagestegen (6, 7), wobei ein erster mittlerer Montagesteg (6) mit dem Sichtprofilabschnitt (2) und dem unteren Montagesteg (4) eine erste rückseitig offene Kammer (8) bildet und wobei ein zweiter mittlerer Montagesteg (7) mit dem Sichtprofilabschnitt (2) und dem ersten mittleren Montagesteg (6) eine zweite rückseitig offene Kammer (9) und mit dem Sichtprofilabschnitt (2) und dem oberen Abschlussprofilabschnitt (3) eine dritte rückseitig offene Kammer (10) bildet.
3. Abschlussleiste nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Abschlussleiste (1) aus einem oder mehreren Kunststoffen, vorzugsweise thermoplastischen Kunststoffen gefertigt ist.
4. Abschlussleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei der untere Sichtprofilabschnitt (2), der obere Abschlussprofilabschnitt (3), der untere Montagesteg (4) und der oder die mittleren Montagesteg (6, 7) unter Bildung einer einstückig geformten Profilleiste einstückig gefertigt sind, z. B. durch Extrusion.
5. Abschlussleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei an das untere Ende des Sichtprofilabschnittes (2) eine untere weichelastische Dichtlippe (12) angeschlossen ist, z. B. einstückig angeformt ist, bevorzugt durch Koextrusion.
6. Abschlussleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 5, hergestellt durch Extrusion, vorzugsweise durch Koextrusion.
7. Abschlussleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei der Sichtprofilabschnitt (2) und der Abschlussprofilabschnitt (3) zumindest bereichsweise mit einer die Sichtfläche bildenden Beschichtung (11) versehen sind, die z. B. als Folie, als Druck oder als Lackierung ausgebildet ist.
8. Abschlussleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei sich die Beschichtung über den gesamten Sichtprofilabschnitt (2) und zumindest bereichsweise über den Abschlussprofilabschnitt (3) bis in den Bereich des rückseitigen L-Steges des Abschlussprofilabschnittes erstreckt.

9. Abschlussleistenset mit zumindest einer Abschlussleiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8 und mit einem oder mehreren Befestigungsclips (13), die z. B. mittels Befestigungsmitteln, z. B. Schrauben oder Stiften, an einer Montagefläche (W) befestigbar sind und die zumindest einen federelastischen Federschenkel (14) aufweisen, der im montierten Zustand der Abschlussleiste (1) in die Einschubnut (5) eingreift.

**Hierzu 4 Blatt Zeichnungen**

Fig. 1

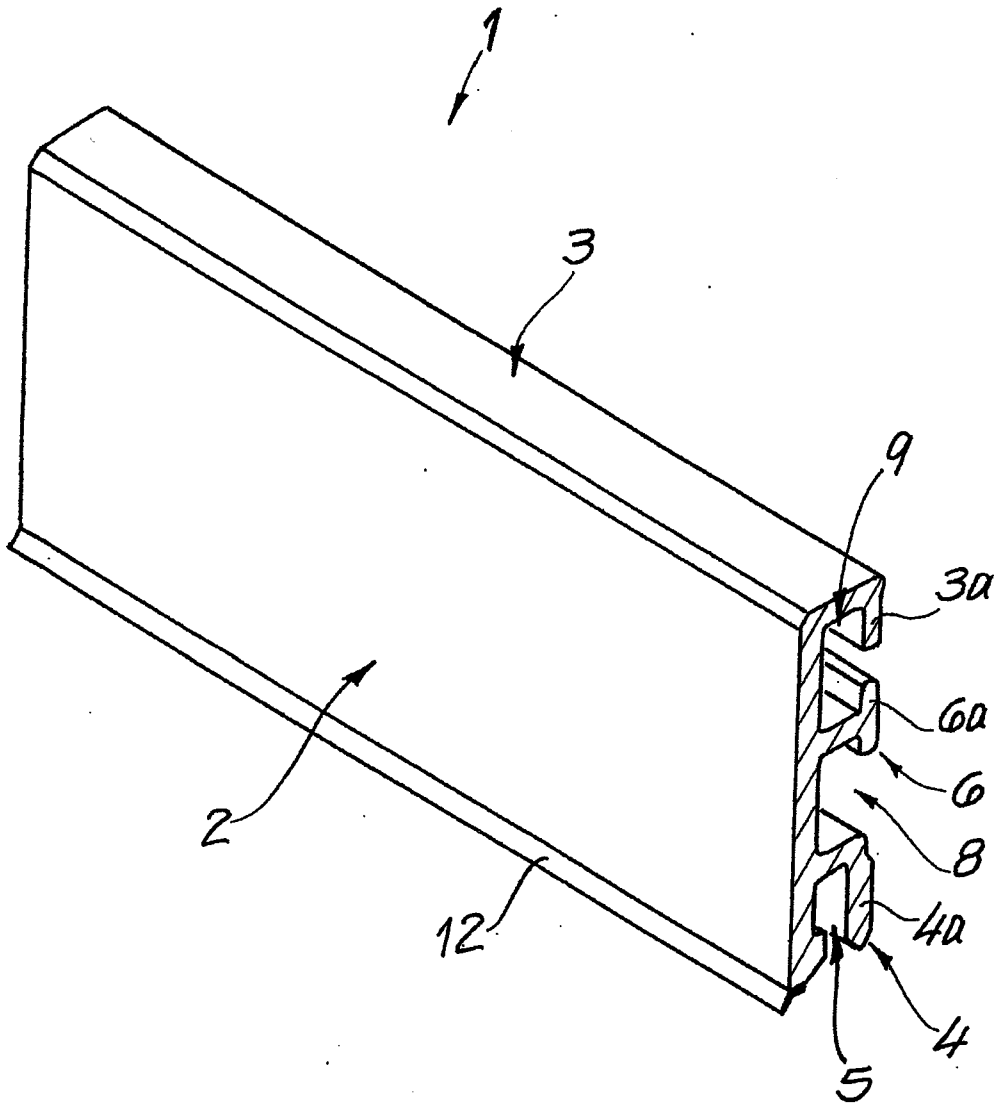


Fig. 2

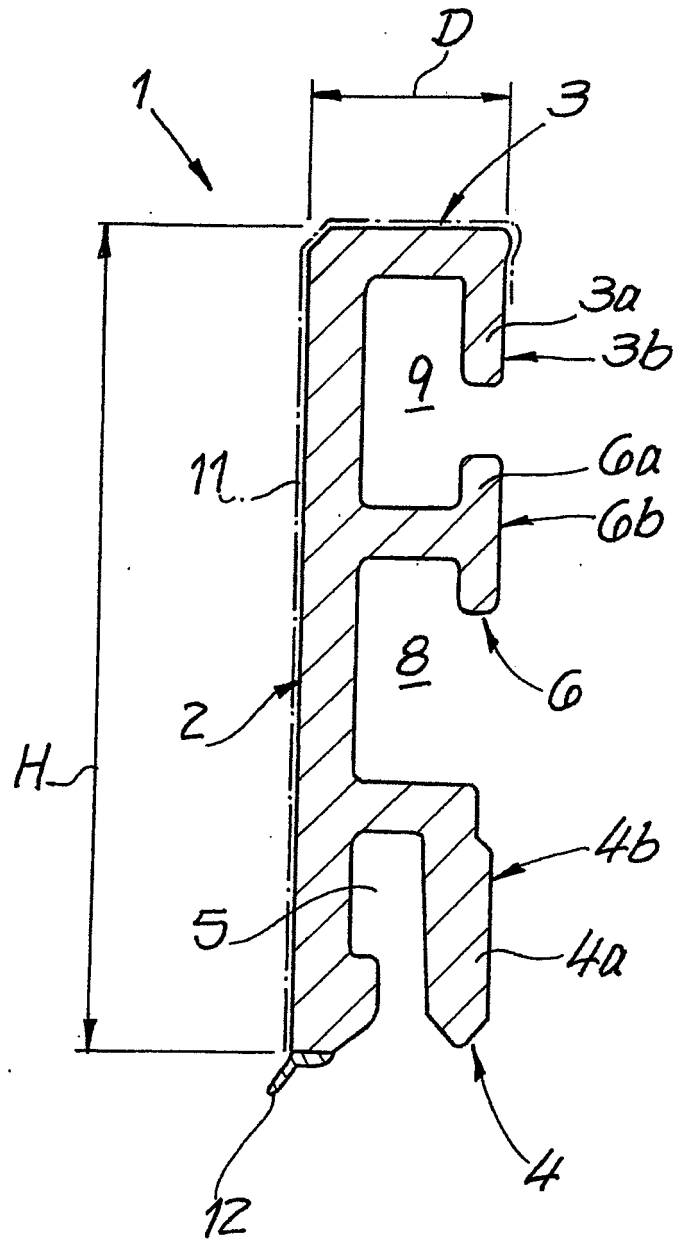
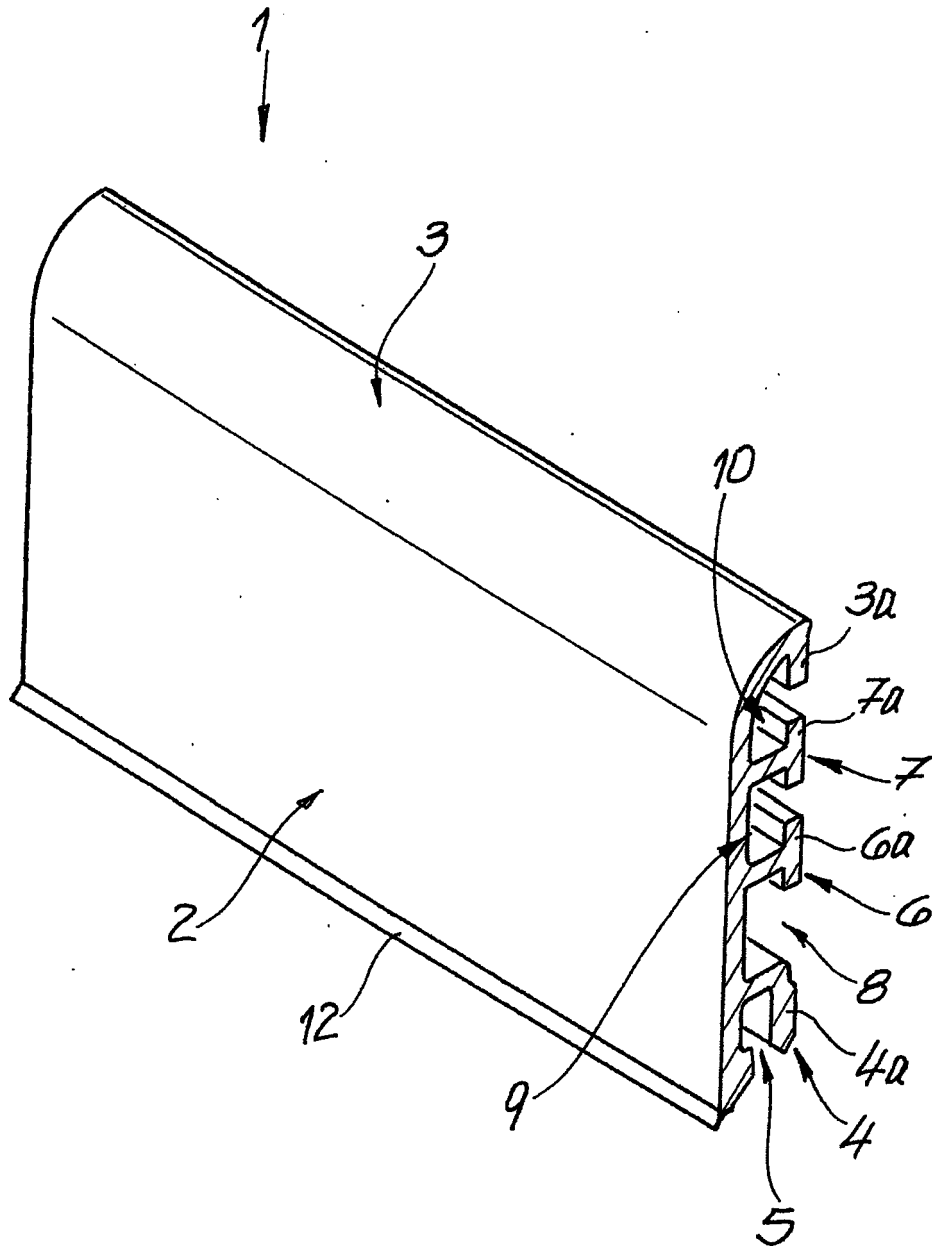


Fig. 3



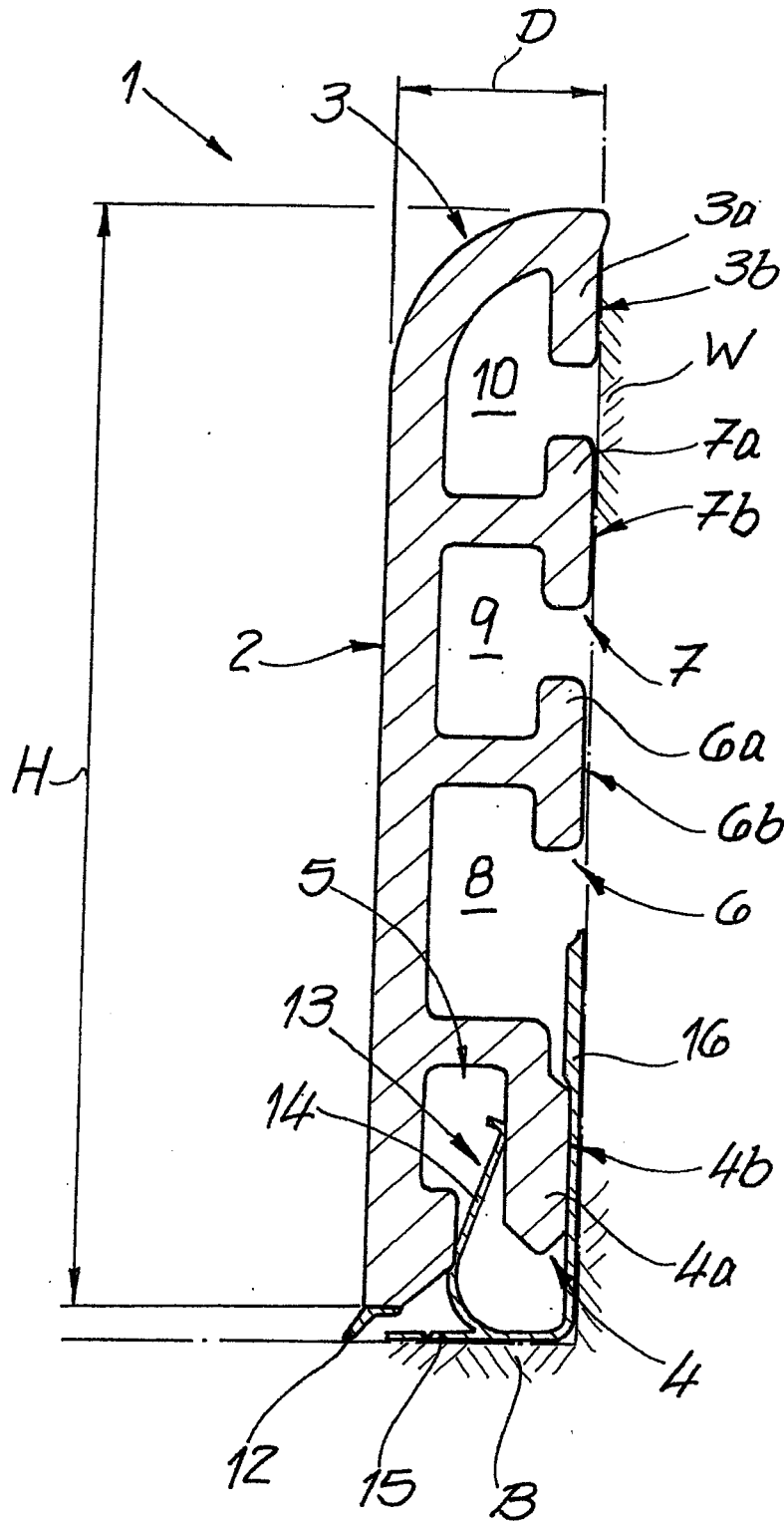


Fig. 4

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>E04F 19/04</b> (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>E04F 19/0477</b> (2013.01); <b>E04F 19/0468</b> (2013.01); <b>E04F 2019/0422</b> (2013.01)
Recherchierte Prüfsubstanz (Klassifikation): E04F
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPI; TXT
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>22.12.2017</b> eingereichten Ansprüchen <b>1 - 9</b> erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	FR 3036418 A1 (JSPG CONCEPT DECO) 25. November 2016 (25.11.2016) Beschreibung, Seite 4, Zeilen 10 - 21; Ansprüche 1 - 8; Figuren 1 und 8	1, 3 - 9
A		2
Y	FR 2268923 A1 (MONNERON MAURICE) 21. November 1975 (21.11.1975) Beschreibung, Seite 2, Zeilen 7 - 25; Figur 1	1, 3 - 6, 9
Y	DE 202014100112 U1 (HOCO Holz HOFSTETTER & CO HOLZINDUSTRIE GMBH) 29. April 2014 (29.04.2014) Zusammenfassung; Figur 2	7, 8
Y	DE 202005005425 U1 (KARL PEDROSS AG LATSCH) 16. Juni 2005 (16.06.2005) Figur 5	9

Datum der Beendigung der Recherche: 12.09.2019	Seite 1 von 1	Prüfer(in): SENGSCHMITT Dieter
---	---------------	-----------------------------------

<sup>1)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.
---	---